

Verfahren zum Nachweis der Befähigung zur Unterrichtung von Bewerbern um die Rechte zur Ausbildung von FI(B) auf Ballonen gemäß VO (EU) 2018/395, BFCL.315 (a) (4) (ii)

Ein Inhaber einer FI(B)-Berechtigung, der die Rechte zur Ausbildung von FI(B) erwerben will, darf die damit verbundenen Rechte nur ausüben, wenn er u.a. nach dem Verfahren der zuständigen Behörde seine Befähigung zur Unterrichtung von FI(B) auf Ballonen gegenüber einem qualifizierten FI(B) nachgewiesen hat. Der aufsichtführende FI(B) muss nach Punkt BFCL.315 (a)(4) [Anm.: FI(B) - instructor] qualifiziert und vom Ausbildungsleiter einer ATO oder DTO benannt worden sein.

Der **Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr** legt hiermit das Verfahren (inkl. Anlage Protokoll und Leitfaden) zum Nachweis der Befähigung nach BFCL.315 (a) (4) (ii) fest:

Der für die Ausbildungsfahrt von der ATO/DTO benannte qualifizierte FI(B) wird vom Ausbildungsleiter der ATO/DTO in seine Aufgabenstellung entsprechend diesem Verfahren eingewiesen.

Definition der verwendeten Begriffe:

- Beaufsichtigender Lehrer: ‚**qualifizierter FI(B)**‘
- Bewerber zur Erweiterung der Lehrberechtigung zur Ausbildung von FI(B): ‚**Bewerber**‘
- Bewerber zum Erwerb der Lehrberechtigung: ‚**Anwärter**‘
- Geschulte Person: ‚**Schüler**‘

Die Fahrt wird mit 4 Personen durchgeführt, idealerweise mit einem realen Schüler, einem realen Lehreranwärter, dem Bewerber und dem qualifizierten Lehrer. Im Falle, dass kein Lehreranwärter **oder** Schüler zur Verfügung steht, kann die Fahrt auch zu dritt durchgeführt werden, indem der qualifizierte Lehrer die fehlende Person simuliert. Auch wenn alle Personen zur Verfügung stehen, kann der qualifizierte Lehrer nach Ankündigung, zeitweise eine der beiden Funktion durch Simulation übernehmen, zum Beispiel um dem Bewerber typische Situationen vorzuführen, die entsprechende Aktion des Bewerbers erfordern. Ein Wechsel dieser Funktion sollte während der Fahrt nicht mehrfach erfolgen.

Ziel der Maßnahme:

In der zu beaufsichtigenden Schulungsfahrt soll der Bewerber seine Lehrfähigkeit demonstrieren, einen Anwärter zum Erwerb der Lehrberechtigung praktisch zur Prüfungsreife (Kompetenzbeurteilung) auszubilden. Dazu wird der Bewerber bei einer durch ihn durchgeführten Schulungsfahrt mit einem Lehreranwärter vom qualifizierten FI(B) beobachtet, bewertet und diese Schulungsfahrt protokolliert.

Verantwortlicher Luftfahrzeugführer

Der qualifizierte Lehrberechtigte agiert als verantwortlicher Luftfahrzeugführer. Vor der Fahrt hat der qualifizierte FI(B) die eigenen Voraussetzungen zur Durchführung der Schulungsfahrt unter seiner Beobachtung zu prüfen.

Anforderungen an das Luftfahrzeug

Das für den Nachweis der Befähigung eingesetzte Luftfahrzeug muss den Anforderungen entsprechend dem Zweck dieser Schulungsfahrt geeignet sein.

Vorbesprechung zur Schulungsfahrt mit dem Bewerber

Bei der Vorbesprechung mit dem Bewerber werden seine Dokumente und die des zu verwendenden Ballons auf Gültigkeit geprüft. Der geplante Ablauf der vom Bewerber durchzuführenden Schulungsfahrt wird besprochen, die Kriterien zur Bewertung der Schulungsfahrt erläutert. Die Aufgabenverteilung im Ballon ist Abhängig von den aktiven Teilnehmern im Korb und ist mit allen Teilnehmern genau festzulegen.

Praktischer Teil

Es muss mindestens eine Fahrt durchgeführt werden. Die Fahrtdauer der Ausbildungsfahrt muss mindestens eine Stunde betragen, wobei die Fahrtdauer auf mehrere Fahrten verteilt werden kann. Eine weitere Fahrt kann im Ermessen des qualifizierten Lehrberechtigten durchgeführt werden, falls dies für eine angemessene Beurteilung des beaufsichtigten Bewerbers notwendig erscheint.

Wiederholung einzelner Elemente

Es liegt im Ermessen des qualifizierten FI(B) einzelne, vom Bewerber nicht zur Zufriedenheit des qualifizierten FI(B) durchgeführte Elemente wiederholen zu lassen. Die Fahrt hat sowohl Prüfungs- wie auch Schulungscharakter, da für den Bewerber vor dieser Fahrt keine weitere Schulung zur Erweiterung seiner Lehrberechtigung gefordert wird. Daher ist es vor der Wiederholung zulässig, dass der qualifizierte FI(B) dem Bewerber Ratschläge für eine optimalere Vorgehensweise zur Ausbildung von Lehrern anbietet.

Wurden sicherheitsrelevante Standardverfahren auch bei einem 2. Versuch während der Ausbildungsfahrt dem Anwärter nur unzureichend unterrichtet, kann eine zufriedenstellende Schulungsfahrt durch den qualifizierten FI(B) nicht bescheinigt werden.

Bewertung des Bewerbers durch den qualifizierten FI(B)

Die Bewertung des Bewerbers wird anhand der im Protokoll festgelegten Kriterien durchgeführt.

Nachbesprechungen

Die Nachbesprechung findet in mehreren Stufen statt: Zunächst soll der Anwärter unter Beobachtung des Bewerbers eine Nachbesprechung mit seinem Schüler, bei Bedarf auch mit der Mannschaft durchführen. Entsprechend dieser beobachteten Nachbesprechung führt der Bewerber eine Nachbesprechung mit dem Anwärter durch, in der evtl. erforderliche Korrekturen, Hinweise und Ratschläge dem Anwärter für Nachbesprechungen mit Schülern gegeben werden sollen. Der qualifizierte Lehrer vermerkt die korrekte Nachbesprechung des Bewerbers mit dem Anwärter im Protokoll.

Dokumentation

Der qualifizierte FI(B) erstellt eine Dokumentation für den Bewerber, in dem Möglichkeiten der Verbesserung der Sicherheit in der Ausbildung von Lehrberechtigten aufgezeigt werden können. Außerdem wird das Protokoll über die Beobachtungen bei der Schulungsfahrt ausgefüllt. Nach zufriedenstellender Ausbildungsfahrt wird vom qualifizierten FI(B) im Flugbuch des beaufsichtigten Bewerbers die Fahrt bestätigt. Das erstellte Protokoll dieser Fahrt wird dem Bewerber ausgehändigt, eine Kopie wird der für den Bewerber zuständigen Luftfahrtbehörde übermittelt, eine weitere Kopie wird 3 Jahre in der ATO/DTO aufbewahrt.

Leitfaden zur Bewertung des Bewerbers

Der qualifizierte FI(B) legt in einer Vorbesprechung mit dem Bewerber fest, welche Übungen er vom Anwärter mindestens durchführen lassen soll und kreuzt diese auf dem Formular ‚Anlage zur Demonstration der Lehrfähigkeit‘ an.

Der qualifizierte FI(B) beobachtet und bewertet folgendes erforderliche Lehrerverhalten des Bewerbers:

Ruhiges, geduldiges Verhalten, motivierend, auf 'Augenhöhe', gibt für den Anwärter verwertbares Feedback, hilft dem Anwärter in geeigneter Weise mit seinem Schüler zu kommunizieren und zu agieren, z.B. den Schüler alles selbst machen zu lassen und nur zum Abwenden problematischer Situationen einzugreifen oder zur Demonstration einer Übung.

Unterricht: Fahrtplanung/Praxis/Erklärungen

Der Bewerber beobachtet den Anwärter, wie er mit dem Schüler eine eingehende Fahrtvorbereitung durchführt und diese gegebenenfalls korrigiert, bzw. dem Anwärter zusätzliche Ratschläge gibt. Der Bewerber achtet im weiteren Verlauf bis einschließlich der Nachbesprechung insbesondere darauf, dass

- der Anwärter verständliche Erklärungen nicht nur zum ‚Wie‘ etwas gemacht wird, sondern auch immer zum ‚Warum‘ die unterrichteten Standardverfahren zur Sicherheit erforderlich sind,
- Defizite beim Schüler erkannt und vom Anwärter korrigiert werden mit entsprechenden Erklärungen,
- Checklisten bei den besonders sicherheitsrelevanten Vorgängen verwendet werden,
- dem Schüler sichere Verfahren vorgeführt werden können,
- die in der Ausbildung anzuwendenden sicherheitsrelevanten Standardverfahren aus den Ausbildungsprogrammen konsequent eingehalten werden,
- der Anwärter dem Schüler Hinweise zu möglichen Gefahrenquellen gibt und dem Schüler Verhaltensweisen zur Vermeidung des Auftretens gefährlicher Situationen erklärt,
- Notverfahren simuliert werden, vorzugsweise nach der Landung,
- eine ausführliche, für den Anwärter hilfreiche Nachbesprechung stattfindet.

Der qualifizierte FI(B) kann die erfolgreiche Durchführung der Fahrt nur bestätigen, wenn der Bewerber alle Anforderungen zur Ausbildung von Lehrberechtigten entsprechend dieses festgelegten Verfahrens und der im Formular aufgeführten Punkte erfüllt.